



Gemeinde Obsteig

Oberstrass 218 | 6416 Obsteig | +43 (5264) 8120
gemeinde@obsteig.gv.at | www.obsteig.gv.at

Bekanntmachung

gemäß § 13 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG
und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO

§ 1 Geltungsbereich, Adresse

1. Diese Kundmachung umfasst alle Behörden und Körperschaften, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Obsteig, Oberstrass 218, 6416 Obsteig ist.
2. Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt:

Postadresse: Gemeinde Obsteig
Oberstrass 218
6416 Obsteig
Telefonnummer: +43 (0)5264/8120
E-Mail-Adresse: gemeinde@obsteig.gv.at

§ 2 Rechtswirksames Einbringen im Elektronischen Verkehr

1. Die Empfangsgeräte der bei der Gemeinde Obsteig eingerichteten Behörden und Dienststellen für elektronische Anbringen werden außerhalb der Amtsstunden nicht betreut. Anbringen gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt, auch wenn sie bereits vorher in den Verfügungsbereich der Gemeinde Obsteig gelangt sein sollten.
2. Anbringen, die an die personalisierten E-Mail-Adressen des Personals sowie an sonstige E-Mail-Kontakte gerichtet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.
Die Weiterleitung von Anbringen an die persönliche E-Mail-Adresse einer Fachkraft des Amtes ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.
3. E-Mails:
E-Mails einschließlich Anlagen, die
 - a) für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
 - b) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
 - c) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
 - d) für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
 - e) die maximale Größe von 20 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
 - f) als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werdengelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht. Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht in jedem Fall informiert.
4. Elektronischer Zustelldienst
Bei der Verwendung eines elektronischen Zustelldienstes gelten die Punkte 1.) a) bis d) sinngemäß.

5. Anlagen

Für Anlagen eines E-Mails oder bei Verwendung des elektronischen Zustelldienstes dürfen folgende Dateiformate – sofern technisch möglich – verwendet werden:

Dateityp	Dateiformat
Text	.txt, .csv, .xml
Dokument	.pdf, .html, .htm, .docx, .xlsx, .pptx, .odt, .ods, .odp, .doc, .xls, .ppt, .rtf
Grafik	.gif, .jpg, .jpeg, .jpe, .bmp, .tif, .tiff, .png,
Zertifikate	.p7, .p10, .p12, .der, .cer, .pem

§ 3 Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten werden festgelegt:

**Amtsstunden und Parteienverkehr:
Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr**

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr an den gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. Dezember und am 31. Dezember.

§ 4 Kundmachungen mündlicher Verhandlungen

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gem. § 42 Abs. 1 iVm § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse <https://www.obsteig.gv.at> erfolgen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit 19. Juli 2024 in Kraft und ersetzt die seit 12. März 2024 geltende Bekanntmachung.



Der Bürgermeister:
Erich Mirth